

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 2

Artikel: Lehrerinnen-Zölibat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Bonebrunn, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Bensch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann A.-G., Zürich 1, Unt. Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Lehrerinnen-Zölibat. — Ein Stück Völkerhass an einem unerwarteten Orte. — Die Polizistin in England. — „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages.“ (Schluss.) — Bücherschau.

Lehrerinnen-Zölibat.

Am 29. September 1912 wurde im Kanton Zürich vom Volk (? D. Red.) ein Gesetz angenommen, das der verheirateten Lehrerin das Verbleiben im Amte ermöglicht. Ende November dieses Jahres fliegt auf den Bürotisch des Kantonsrates die Einzelinitiative eines Philosophiestudenten, die dieses Frauenrecht annullieren will. Sie schlägt ein neues Gesetzlein vor, das von der Nichtwählbarkeit verheirateter Primar- und Sekundarlehrerinnen spricht und verlangt, dass nach Annahme dieses Gesetzes durch das Volk (?) die jetzt amtierenden verheirateten Lehrerinnen auf Schluss des Schuljahres vom Amte zurückzutreten haben. Eine Ausnahme soll nur gestattet sein, wenn der Gatte der verheirateten Lehrerin durch lange Krankheit erwerbsunfähig ist.

Der Initiator begründet seine Anregung mit der grossen Zahl stellenloser Lehrkräfte und mit der Behauptung, es sei unmöglich, eine Schulklasse und einen Haushalt gut zu leiten.

Leider müssen jetzt sehr viele Lehrkräfte jahrelang auf eine definitive Anstellung warten; doch daran ist die kleine Zahl von 27 verheirateten Lehrerinnen nicht schuld. Es wurde bewirkt durch den allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen infolge des Krieges und die gleichzeitige Ueberproduktion von Lehrern an den verschiedenen Bildungsstätten des Kantons. Auch in früheren Zeiten verzeichnete man hier und da schon Lehrerüberfluss; doch immer wieder folgte solchen Verhältnissen bald Lehrermangel. Nun berechnen die massgebenden Behörden schon auf Frühjahr 1922 einen Mangel an Lehrkräften, wenig-

stens männlichen, und errichten daher Parallelklassen, d. h. sie bilden nicht nur eine, sondern zwei erste Seminarklassen. Diese Massnahme ist eben eine Vorsorge gegen bald eintretenden Lehrermangel. Ein Gesetz, das das Lehrerinnenzölibat einführt, wird aber am härtesten diejenigen Lehrerinnen treffen, welche in den letzten so schweren Zeiten keine Gelegenheit hatten, ihren Beruf auszuüben. Können sie endlich nach jahrelangem Warten ins Amt gelangen, müssten sie, tritt die Frage der Verheiratung an sie heran, nach kurzer Amtsdauer wieder ihren Beruf aufstecken, und all die Berufsvorbereitungen, die Arbeit von 4 Seminarjahren, wären für sie umsonst gewesen.

Und nun die zweite Behauptung. Dass es möglich ist, neben der Haushaltung noch Grosses zu leisten, haben schon viele Frauen bewiesen, zeigen auf so vielen Gebieten unzählige erwerbstätige Frauen täglich. Und die Lehrerin sollte dies nicht können? Gerade sie, die durch ihren Beruf so viel Fähigkeiten in sich ausbildet, die auch einem Haushalt zugute kommen — Organisation, Arbeitskraft, Gewissenhaftigkeit usw.? Gerade sie, die die reichen Erfahrungen bei der Erziehung eigener Kinder hinübertragen kann in ihren Beruf? Aus dem Kanton Bern, wo die verheiratete Lehrerin seit Menschengedenken amten kann, kommt von kompetenter Seite die Erklärung, dass das Volk mit diesen Verhältnissen gute Erfahrungen gemacht hat, sodass es die Frau in der Schule nicht missen will, da sie meistens zu den tüchtigsten Lehrkräften gehört. Auch im Kanton Zürich ist man mit ihrer Amtsführung zufrieden, weisen doch alle diesbezüglichen Visitationsberichte, die Jahr um Jahr aufgestellt werden, die Zensurnote I auf, und es sind bis jetzt keine Klagen laut geworden.

Keine einzige politische Partei, weder im Kantonsrat noch im Volke, hat daran gedacht, dieses durch das Gesetz

vor 8 Jahren erst festgelegte Frauenrecht in Frage zu stellen. Dass dies nun ein angehender Akademiker tut, ist absolut unverständlich.

Ein Stück Völkerhass an einem unerwarteten Orte.

Ein Schreiben, unterzeichnet von den Herren Python und Genoud in Freiburg, dem Präsidenten und dem Sekretär der internationalen Vereinigung für die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, stimmt einen recht bedenklich. Es handelt sich um die Voranzeige für einen internationalen Kongress für den hauswirtschaftlichen Unterricht, der Ende Juli 1921 in Strassburg abgehalten werden soll, dem dritten seiner Art (der erste fand 1908 in Freiburg statt, der zweite 1913 in Gent). So erfreulich diese Tatsache an und für sich ist, weil sie zeigt, wie das lebhafteste Interesse diesem Unterrichtszweige gegenüber immer wächst und wie er nach und nach einen Platz an der Sonne sich erwirbt, so sehr muss man einen Satz bedauern, der darin enthalten ist, und wenn zwei Schweizer ihren Namen unter das Schreiben setzen, so wollen wir hoffen, sie haben das nur unter dem Drucke der lokalen Kommission von Strassburg getan. Es heisst da: *Il y a été réservé, que seuls les ressortissants des pays alliés ou membres de la Société des Nations ou demeurés neutres pendant la guerre seront invités à participer à ce Congrès.*

Zwei Jahre sind nun seit Beendigung des Krieges verflossen. Will der Hass nie sterben? Ich möchte keineswegs untersuchen, wo die Schuld am Kriege liegt. Hat diese aber etwas zu tun mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht, etwas mit den Lehrerinnen, die ihn erteilen, mit den Schülerinnen, die ihn geniessen? Schlimmes und Schweres hat der Krieg beiden Seiten gebracht — und was wäre menschlich schöner, als wenn die Lehrerinnen aus den ehemals feindlichen Ländern zusammen kämen und einander in aller Ehrlichkeit und Offenheit mitteilten, wie unendlich schwer sie litten, wie sie — beide — heute noch leiden und der Unterricht damit? Dass dies keine Utopie wäre, das haben uns die Kongresse von Zürich und Genf in den vergangenen zwei Jahren gezeigt. Sollte dies anderswo nicht auch möglich sein?

Man mag über deutsche Kriegführung und deutsche Politik gedacht haben und jetzt noch denken, wie man will, — das Deutschland, mit dem wir es hier zu tun haben, das Ursprungsland des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, dürfte vom Kongress nicht ausgeschlossen bleiben. Wir alle schulden ihm Dank, auch wenn wir heute unsere eigenen Wege gehen.

So deutlich ist die Spitze nach Deutschland gerichtet — *seuls ressortissants des pays alliés ou membres de la Société des Nations . . . seront invités.* Also wenn der Kongress im Oktober stattfände anstatt im Juli, dann könnten deutsche Schulbehörden und Lehrerinnen kommen? Erst im September tritt ja die Völkerbundversammlung wieder zusammen. Vorher also kann Deutschland unmöglich in den Völkerbund treten.

Man kann sagen, die Deutschen möchten jetzt einen Weg nicht nach Strassburg, nach dem Elsass, gehen. Eines

ist es, wenn sie freiwillig darauf verzichten. Ein anderes ist es, wenn man sagt: wir wollen euch nicht.

Ich möchte nicht für, noch gegen ein Land schreiben. Ich möchte dies bloss gegen den Hass tun. Ich fürchte, dass durch diesen Beschluss in Hunderten und Hunderten von Menschen dieser sein Haupt wieder mächtiger heben wird. Soll der Hass ewig herrschen? Können wir ihn aber einmal töten, so töten wir mit ihm den Krieg.

Nicht nur Lehrerinnen der hauswirtschaftlichen Richtung werden sich für diesen Kongress interessieren, sondern auch Schulbehörden. Jedermann aber sollte tun, was in seiner Macht steht, damit der ominöse Satz gestrichen werde, vor allem da nicht mitmachen, wo der Geist des Hasses herrscht, der Deutsche, Franzosen und Elsässer gleich sehr schädigen wird. A. U.

Die Polizistin in England.

Wer immer in England gewohnt hat, dem lebt der englische „Policeman“, „Constable“ oder trivial „Bobbie“ als ein Freund und Gentleman in der Erinnerung. Seine hohe Figur dominiert den Strassenverkehr der Grossstadt; auf den Wink seines Zauberringers „steht“ eine ganze lange Wagenreihe und öffnet sich für uns eine sichere Gasse in dem verwirrenden, schnaubenden, tutenden Strassengetümmel. Vorläufig ist „Bobbie“ darin noch ziemlich alleiniger Herrscher; seine weibliche Kollegin existiert wohl seit mehr als 5 Jahren, aber man sieht sie vorläufig noch selten in der geschäftigen Öffentlichkeit der Strasse. Ausgenommen in London, wo die hochgewachsenen schmucken Gestalten häufig zu zweit gemessenen Schrittes „Patrouille“ gehen.

Diesen Herbst hat das englische „Home Office“ einen Rapport über die bisherige Tätigkeit der „Women Police“ veröffentlicht. Es mag einem Zweck dienen, einiges daraus hieher zu setzen:

Die Polizeifrau wurde während des Krieges offiziell eingeführt zur Aufsicht in Munitionszentren und dicht bevölkerten Distrikten, wo der männliche Kollege zu fehlen anfang. Man nahm sie, woher man sie bekommen konnte, d. h. ohne jegliche Vorbildung für den Beruf unter Umständen. Einige wohltätige Vereine übernahmen dann provisorisch die schulmässige Ausbildung der Polizistin. Wenn auch die Zahl der so vorgebildeten Kräfte verschwindend klein war, so hat die Sache doch eine grosse Förderung erfahren durch das ihr dadurch zugewandte Interesse.

Der Rapport stellt folgende Punkte als Hauptaufgaben der heutigen Polizistin zusammen:

1. Untersuchungen in Fällen, wo Frauen und Kinder angefallen werden.
2. Untersuchungen in Fällen, die unter das „Children's Act“ von 1908 fallen (Misshandlung von Kindern usw.).
3. Untersuchungen betreffend Mädchenhandel und ähnliches.